

# Täterschutz vor Opferschutz

*"mehrere Finger sowohl vaginal als auch rektal eingeführt"*

Im Dezember 2016 hatte eine Strafkammer des Landgerichts Hamburg einen Hamburger Arzt zu einer Freiheitsstrafe von fünfzehn Monaten auf Bewährung wegen Verstoßes gegen § 174c StGB (*"Sexueller Mißbrauch"*) verurteilt, weil dieser ärztliche Straftäter einer Person wiederholt *"mehrere Finger sowohl vaginal als auch rektal eingeführt"* hatte.

Im Dezember 2016 hatte genau zur gleichen Zeit eine Zivilkammer des Landgerichts Hamburg nach dem Prinzip *"Täterschutz vor Opferschutz"* in Wahrnehmung der Interessen des Straftäters durch Einstweilige Verfügung verboten, *"identifizierend über den Antragsteller im Zusammenhang mit dem Strafverfahren vor dem Landgericht H. zu berichten"*.

*Tab. B 1.1.3.1: Vergleich der Häufigkeiten rückfälliger und nicht rückfälliger Personen und Rückfallraten für die Bezugsjahrgänge 2004, 2007 und 2010*

	2004			2007			2010		
	Kein Rückfall	Rückfall	RF-Rate	Kein Rückfall	Rückfall	RF-Rate	Kein Rückfall	Rückfall	RF-Rate
Sonstiges <sup>5</sup>	1.758	535	23%	1.485	457	24%	970	85	8%
FS. o. Bew.	10.421	9.643	48%	14.293	12.309	46%	14.040	11.429	45%
FS. m. Bew. <sup>6</sup>	57.583	35.472	38%	59.011	37.510	39%	52.529	34.086	39%
Geldstrafe	416.288	160.405	28%	408.427	166.316	29%	365.225	157.024	30%
JS. o. Bew.	1.521	3.318	69%	1.791	3.904	69%	1.881	3.417	64%
JS. m. Bew.	4.988	8.173	62%	4.703	7.656	62%	4.499	7.274	62%
Sonst. n. JGG	204.457	137.325	40%	194.418	137.536	41%	173.555	113.237	39%
Gesamt	697.016	354.871	34%	684.128	365.688	35%	612.699	326.552	35%

*"Die Wiederholungsgefahr wird durch eine rechtswidrige Erstbegehung indiziert."  
(Urteil 324 O 126/07 des Landgerichts Hamburg)*

Bei Straftätern, die zu einer *"Freiheitsstrafe mit Bewährung"* ("FS. m. Bew.") verurteilt wurden, wie dies bei dem ärztlichen Straftäter aus Hamburg der Fall war, beträgt die Rückfallrate 39%.

Jörg-Martin Jehle et al., *"Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen: Eine bundesweite Rückfalluntersuchung 2010 bis 2013 und 2004 bis 2013"*, Berlin 2016, Seite 37

Die Rückfallrate von 39% ist also bei Straftätern, die zu einer *"Freiheitsstrafe mit Bewährung"* verurteilt wurden, sehr hoch.





Ärztekammer Hamburg > Patienten > Arztsuche

## Arztsuche

Hier finden Sie alle in Hamburg niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Sie können nach Namen - Anfangsbuchstabe genügt -, Fachgebieten, Stadtgebieten und Stadtteilen suchen. Sie müssen mindestens ein Suchkriterium angeben.

Arztname

Ärztliche Fachgebiete

Zusätze

Schwerpunkte

Über die "Arztsuche" (siehe hier: <https://www.aerztekammer-hamburg.org/arztsuche.html>) der Ärztekammer Hamburg findet man alle in Hamburg niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte.

Der ahnungslose Arztsucher, der den Namen des ärztlichen Straftäters nicht kennt, der zu einer Freiheitsstrafe von fünfzehn Monaten auf Bewährung verurteilt wurde, stößt jedoch bei der Suche nach Fachgebiet und Schwerpunkt auf den Straftäter, ohne daß der ahnungslose Arztsucher weiß, daß er einen verurteilten ärztlichen Straftäter gefunden hat.

Die Ärztekammer Hamburg wurde deshalb aufgefordert, einen Hinweis anzubringen, daß sich unter den in der "Arztsuche" aufgeführten niedergelassenen Ärzten auch Straftäter befinden, z.B. der Täter, der wegen Verstoßes gegen § 174c StGB zu einer Freiheitsstrafe von fünfzehn Monaten auf Bewährung verurteilt wurde.

Nach dem Prinzip "Täterschutz vor Opferschutz" weigerte sich die Ärztekammer Hamburg und sogar ihre "Ethik-Kommission", die ahnungslosen Arztsucher hinzuweisen, daß sich unter den in der "Arztsuche" aufgeführten Ärzten auch der Straftäter befindet, der wegen sexuellen Mißbrauchs zu einer Freiheitsstrafe von fünfzehn Monaten auf Bewährung verurteilt wurde.

Der "Ethik-Kommission" der Hamburger Ärztekammer sollte diese Weigerung überdenken, denn sie sollte wissen, daß das Prinzip "Täterschutz vor Opferschutz" gegen die Ethik verstößt.